

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 116.

Samstag den 23. Mai

1857.

3. 211. a

R. E. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 5251/517, das dem Ludwig Hlava und Ignaz Schafel, auf die Erfindung einer Schindelmachine zur Erzeugung von Dachschindeln und Fassdauben aus Holz, unterm 24. Dezember 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 5252/518, das dem Friedrich Pöfler, auf eine Verbesserung der Sättel, unterm 9. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 5317/523, das ursprünglich dem Ignaz Schöffler, Ferdinand Lehner und Julius Georg Ellenberger, unterm 28. Februar 1855 ertheilte, seither an Ignaz Schöffler und Marie Baader übertragene ausschließende Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens zur Darstellung feuerfest-wasserdichter Faserstoffe, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 5253/519, das den Gebrüdern Pick, auf eine Verbesserung in der Erzeugung des Oeles unterm 24. März 1846 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 5406/532, die Anzeige, daß Franz Schmid senior, Müllermeister zu Schwachat nächst Wien, das ihm unterm 6. April 1856 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Erfindung eines Weizen-Waschapparates, mittelst dessen der Weizen von unten nach oben gewaschen werde, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Julius Schwarz in Wien legalisirten Zessionsurkunde vdo. 4. März 1857, an Friedrich von May-Escher, Maschinen-Fabrikbesitzer zu Leesdorf nächst Baden, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschrittmaßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt, und unter Einem das obgenannte Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. März 1857, Z. 50-8/500, das dem Karl Gustav Kern auf eine Verbesserung seiner am 21. Juni 1841 privilegirten Steinpappe unterm 15. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 4935/476, dem Siegfried Marcus, Mechaniker in Wien, Laimgrube Nr. 172, auf eine Verbesserung der Sicherheitsventile an Dampfkeffeln, wornach das Ventil durch eine tiefer im Kessel befindliche Wasser-schicht gehoben, sich vollständig öffnet, und eine verhältnißmäßige geringe Belastung bedürftige, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 4993/482, dem Peter Josef Kessels, Zivil-Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 500, auf die Erfindung von Schornstein-Aufsätzen, mittelst welchen der Zug des Rauches bei jeder Richtung des Windes durch die Stoß- und Anhängerkraft der Luft befördert und erzwungen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. März 1857, Z. 4997/486, dem Etienne Philibert Theodor Tolly de Montlue und dem Louis Jules Gautier Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf nachfolgende zwei Erfindungen:

a) auf die Erfindung des Verfahrens, den kohlensauren Baryt und die verschiedenen Salze desselben anzufertigen, und

b) auf die Erfindung der Anwendung des kohlensauren Barytes und der verschiedenen Salze desselben in den Gewerben, zwei gesonderte ausschließende Privilegien jedes für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. März 1857, Z. 5243/509, dem Benjamin Nadault de Buffon, Ingenieur in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten A. Martin, k. k. Bibliotheks-Custos in Wien, Wieden Nr. 29, auf die Erfindung eines Filtrirsystems mittelst Röhren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in England seit 26. Mai 1856, auf die Dauer von vierzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. März 1857, Z. 5245/511, dem Valerian Korodziejky, Maschinen-Ingenieur zu Prag Nr. 1282, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Zwei-Zylinder-Expansions- und Condensations-Dampfmaschine, wodurch die Herstellung billiger bewerkstelligt und Brennmaterialie erspart werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. März 1857, Z. 5242/508, dem Heinrich Meyer, Ingenieur zu Lubendorf, Canton Basellandschaft in der Schweiz, über Einschießen seines Bevollmächtigten August Schmidt, Zivil-Ingenieur in Wien, Jägerzeile Nr. 31, auf eine Verbesserung an den mechanischen Webstühlen durch einen eigenthümlichen Schützenlauf, durch eine immer gleichmäßige Anspannung der Kette, mittelst eines beweglichen Schleichbaumes durch einen Regulator zum Aufroller des gewebten Luches und durch eine sanftere Abstellung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Verbesserung ist in England seit 5. Juli 1853 auf vierzehn Jahre und in Frankreich für die Dauer des englischen Patentes privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1857, Z. 6063/594, dem Hugo Fiedler, Fabrikbesitzer zu Prerau, auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Enthüllen der Getreidelörner, wodurch dieselben nicht verletzt, das Mahlverfahren erleichtert und mehr Mehl gewonnen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. März 1857, Z. 6067/598, dem Karl Ludwig Kriegel, Kaufmann, und dem Karl Johann Hofschel, Wachs- und Züstapeten-Fabrikanten in Prag, auf die Erfindung eines Verfahrens, die Bedachungen von Eisenbahnen und auch andere Objekte durch Anwendung wasserdichter Unterlagen dauerhafter und vollkommen wasserdicht herzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. März 1857, Z. 6166/607, dem Franz Schreder, Hausbesitzer zu Krems, auf eine Verbesserung der Dachziegel, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. März 1857, Z. 6168/609, dem Ambrogio Binda, Handelsmann und Fabrikanten in Mailand, auf die Erfindung einer Maschine zum Zerklünnern des Holzes behufs der Papier- und Pappendeckel-Fabrikation, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 275. a (3)

Nr. 5832.

Konkurs-Ausschreibung.

Die k. k. Landesregierung hat die Errichtung einer Apotheke in Gurkfeld bewilliget.

Für die Verleihung des Befugnisses zum gewerbs- und vorschrittmaßigen Betriebe dieser Apotheke wird der Konkurs bis Ende Juni d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Berechtigung haben sich über Stand, Alter, Religion, Moralität, über ihre bisherige Verwendung und praktische Ausbildung im Apothekergeschäfte durch die gesetzlich vorgeschriebene Zeit, über den zurückgelegten zweijährigen pharmaceutischen Lehrkurs, über das erlangte Magisterium der Pharmacie, über einen zum Betriebe des Geschäftes hinreichenden Fond, endlich über die österreichische Staatsbürgerschaft auszuweisen.

Die Gesuche sind entweder unmittelbar, oder im Wege des betreffenden Distriktsphysikates hieramts einzubringen.

Laibach am 13. Mai 1857.

3. 269. a (3)

Nr. 9173.

Konkurs-Verlautbarung

zu drei allerhöchst neugegründeten Stipendien für den höheren nautischen Kurs an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, von je 200 fl. für das nächste Schuljahr 1857-58.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 24. Oktober 1856 die Organisation eines, nunmehr bestehenden höheren nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest allergnädigst zu gehalten, sind verpflichtet, im Verlaufe des höheren nautischen Kurses eine Prüfung über die geographische Steuermannskunst; die Elemente des Schiffbaues, die Manövrirkunst und über das Seerecht mit gutem Erfolge zu bestehen.

Der Umfang ihres Wissens in diesen Fächern muß den an die Schüler des Biennalkurses gestellten Anforderungen entsprechen.

§. 4. Der Bewerbungstermin um die drei Stipendien für das Jahr 1857-58 ist preemtorisch auf sechs Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an, beschränkt. Die Bittgesuche um Verleihung solcher Stipendien sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stylisiren und bei der Direktion jener Anstalt einzureichen, an welcher der Bittsteller seine Studien, die ihn zu seiner Bewerbung befähigen, gemacht hat.

nehmigen, und gleichzeitig neue Stipendien zur Gewinnung geeigneter Kandidaten für nautische Lehramter zu gründen geruhet.

Hievon sind drei von je zweihundert (200) Gulden für Zöglinge des höheren nautischen Kurses bestimmt, welche sich dem Lehramte an nautischen Schulen widmen wollen. Zufolge verehrten Erlasses des hohen Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht vom 11. Februar d. J., Z. 20968, wird nun der Konkurs zur Besetzung der drei obgenannten Stipendien für das kommende Schuljahr 1857-58 mit folgenden Bestimmungen ausgeschrieben.

§. 1. Zur Erlangung von Stipendien des höheren nautischen Kurses sind geeignet:

a) Jene Zünglinge, welche den Biennals oder Annual-Kurs an einer öffentlichen nautischen Schule des Kaiserstaates mit sehr gutem Erfolge absolviert haben.

b) Zünglinge, welche zwar keinen der erstgenannten Kurse an einer öffentlichen nautischen Schule gemacht, jedoch an einer öffentlichen Lehranstalt der Monarchie eine gründliche mathematische Bildung erhalten haben, und der italienischen Sprache so mächtig sind, daß sie den in dieser Sprache zu haltenden Vorträgen mit Erfolg folgen können.

§. 2. Jene jungen Leute, die bloß den Biennalekurs gehört haben, können nur in die astronomisch-nautische Abtheilung, und die bloß den Annalkurs absolviert haben, nur in die Abtheilung des Schiffbaues am höheren nautischen Kurse aufgenommen werden. Die Letztern haben sich auch über ihre Fertigkeit im Zeichnen gehörig auszuweisen, und im Verlaufe des Kurses einer Prüfung über die geographische Steuermannskunst mit gutem Erfolge zu unterziehen, deren Kenntniß ihnen als eventuellen künftigen Lehrern des Schiffbaues zur zweckmäßigen Ertheilung des Unterrichtes im Abendkurse nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig ist (Regol. organico §. 40 e seg)

§. 3. Jene, welche, ohne einen nautischen Kurs absolviert zu haben, auf Grundlage ihrer mathematischen Vorbildung ein Stipendium erhalten, sendet das Gesuch mit ihrer gutachtlichen Aeußerung an die Direktion der Handels- und nautischen Akademie in Triest, welche die weitere Amtshandlung fortführt.

§. 5. Diejenigen, welche ein Stipendium erhalten, haben sich vor dem Eintritte in den Genuß desselben durch einen schriftlichen Revers zu verpflichten, daß sie nach dem mit gutem Erfolge zurückgelegten höheren nautischen Kurse noch ein zweites Jahr unter der Leitung der Professoren dieses Kurses und mit Beachtung der für das Bervollkommnungsjahr erlassenen Vorschriften für das Lehramt sich ausbilden, dann im Erfordernissfalle durch 6 Jahre als Lehrer an einer öffentlichen nautischen Schule gegen den systemmäßigen Bezug sich verwenden, und im Falle sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Staatsschatze die aus diesem bezogene Summe zurückzahlen werden. Diese Zeit von sechs Jahren beginnt mit der Vollendung des Bervollkommnungsjahres.

§. 6. Bei Minderjährigen wird die Einwilligung der Eltern oder ihrer Vormünder zu diesem Revers erforderlich.

Von der k. k. k. Statthalterei.
Triest am 4. Mai 1857.

3. 287. a (1) Nr. 9109.
Konkurskundmachung-Berichtigung.

Zur Konkurs-Kundmachung dieser Finanz-Landes-Direktion vom 17. April 1857, 3. 7143, wegen Befehung der, bei der k. k. Finanzbezirks- und Sammlungskasse in Capodistria erledigten Einnehmersstelle wird berichtigungsweise bemerkt, daß dieser Kasse das Salzverschleißgeschäft nicht zugewiesen, und daß somit auch der Bezug von 12 Pfund Salz für jeden Familienkopf, mit der gedachten Dienststelle nicht verbunden ist.

Graz am 16. Mai 1857.

3. 285. a (1) Nr. 9755.

Bei dem k. k. Salzverschleißamte in Triest ist der Posten des Einnehmers mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., dem Genuße der Naturalwohnung im Amtsgebäude, und dem unentgeltlichen Bezuge von zwölf Pfund Salzes für jedes Familienglied, dann mit der Verbindlichkeit zum Gelage einer Kautio im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen, italienischen und kypriischen Sprache, dann über die bei den Salzämtern erforderlichen Kasse- und Manipulationskenntnisse, der Kautionfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des gedachten Verschleißamtes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. Juni 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 16. Mai 1857.

3. 261. a (2) Nr. 2161

E d i k t

für die Hypothekargläubiger der Güter Linöd und Roßegg in Unterfrain.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten Sr. Durchlaucht des Herrn

Fürsten Karl Wilhelm von Auersperg, als Besitzer der Güter Linöd sammt der inkorporirten Güter Radoviza und Roßegg in Unterfrain und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für das Gut Linöd auf . . . 34530 fl. 40 kr. für das Gut Roßegg auf . . . 19926 » 45 »

zusammen mit . . . 54457 fl. 25 kr.

ermittelten Entschädigungskapitalien mittelst Edikt-ausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obgenannte Güter und deren Bezugsrechte zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 6. Juli d. J. aufgefodert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentess vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberwähnte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentess vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 2. Mai 1857.

3. 281. a (2) Nr. 26.

Kundmachung.

Mit 1. Juni d. J. findet hieramts ein Diurnist auf unbestimmte Zeit die Aufnahm. Bewerber haben sich über Verwendung, Fähigkeiten und Moralität auszuweisen.
k. k. Bezirksamt Gurkfeld am 19. Mai 1857.

3. 283. a Nr. 674.

Kundmachung.

Im Bereiche des gefertigten Bezirksamtes ist eine Bezirks-Hebammenstelle für die Ditsgemeinden Kreuz und Kapfer, womit eine jährliche Remuneration von 30 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, erlediget.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Juni hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Neumarkt am 7. Mai 1857.

3. 856. Nr. 612.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Jänner 1857 mit Testament verstorbenen Georg Roßem, Grundbesitzers zu Kaiser Haus-Nr. 11, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 10. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 19. Mai 1857.

3. 260. a (3) **E d i k t.** Nr. 1492.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß werden nachstehend verzeichnete, zur Hauptstellung und den nachträglichen Vorführungen nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Nr.	Post-Nr.	Fortlaufende Zahl der Einmündungs-Liste	Verzierung auf die Konf. Liste	N a m e n	Aus dem Orte	Haus-Nr.	Pfarre	Liste-Nr.	Geburtsjahr
1	1	19		Blasnik Franz	Borstadt Tratta	11	Laß	I	1835
2	2	26		Porenta Josef	Weinzierl	4	Laß	I	1835
3	3	1104		Dolenz Johanna	Scherouskierch bei St. Anton	11	Tratta	I	1835
4	4	1128		Urshizh Johann	Sestranškavas	10	Tratta	I	1835
5	9	1000		Aschbe Franz	Saprevolam	5	Affriach	I	1834
6	11	930		Kobler Gregor	Srednavas	5	Pölland	I	1833
7	13	1200		Podgornik Franz	Lodrasch	2	Tratta	I	1832
8	15	262		Berzhizh Johann	Schuttna	24	Altlack	I	1832
9	16	80		Schray Franz	Laß	18	Laß	I	1832
10	17	84		Fojtar Johann	Kailoviz	8	Laß	I	1832
11	18	1390		Maschgon Jakob	Novine	7	Hasselbach	I	1832
12	19	93		Bleman Martin	Karloviz	49	Laß	I	1831
13	20	963		Bhadesch Franz	Hotoule	19	Pölland	I	1831
14	21	291		Podvish Josef	Ernern	19	Altlack	I	1830
15	41	1271		Polenscheg Markus	Kerniza	4	Hasselbach	II	1836
16	55	1078		Bradeshko Georg	Sadobje	10	Luzhen	II	1836
17	62	978		Debelak Stefan	Sakobilek	14	Pölland	II	1836
18	81	1266		Mesek Lorenz	Podjelouberd	5	Neuoflitz	II	1836
19	111	1079		Dolenz Lukas	Dolna Dobrova	14	Tratta	II	1836
20	161	419		Lotrizh Jakob	Podbliza	10	Selzach	II	1836
21	186	310		Archer Johann	Zauchen	17	Laß	II	1835
22	197	1305		Waschel Thomas	Altoflitz	57	Altoflitz	II	1835
23	211	1326		Peternel Blas	Lizhiberd	3	Hasselbach	III	1834
24	213	1162		Mahoune Martin	Sgomnarovan	12	Tratta	III	1833
25	221	1359		Rupar Stefan	Kerniza	6	Hasselbach	IV	1833
26	222	460		Kauzhizh Josef	Lajsche	8	Selzach	IV	1833
27	228	1373		Bajrecte Dolinar Fr.	Hobousche	2	Altoflitz	IV	1833
28	230	1016		Thaler Bartl	Malaka	1	Pölland	IV	1833
29	233	584		Koß Johann	Martinsberg	21	Selzach	IV	1833
30	243	469		Tomsche Martin	Route	6	Selzach	IV	1832
31	251	1381		Groschel Bartl	Altoflitz	4	Altoflitz	V	1832
32	252	663		Eberl Anton	Eisnern	126	Eisnern	V	1832
33	256	488		Strugar Thomas	Selzach	44	Selzach	V	1832

aufgefodert, längstens innerhalb 6 Wochen, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes ins Zeitungsblatt, so gewiß hieramts zu erscheinen, der Stellungspflicht Genüge zu leisten, übrigens aber ihr Ausbleiben gründlich zu rechtfertigen, als sie sonst unnachlässig als Rekrutierungsflüchtlinge werden behandelt werden.

k. k. Bezirksamt Laß am 29. April 1857.